

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 02.04.2019

Betreff:

Errichtung einer Solarthermieanlage mit Technikgebäude auf den Grundstücken Flstnrn 5926 und 5928 in Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung zu empfehlen, das Einvernehmen für ein Vorhaben im Außenbereich auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	02.04.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Das Vorhaben:

Es ist beabsichtigt markungsübergreifend eine großflächige Solarthermieanlage mit Technikgebäude auf den Grundstücken der Stadt Ludwigsburg und Grundstücken der Stadt Kornwestheim zu errichten. Das Projekt trägt den Namen „Solarpark Römerhügel“ und ist in 2 Teilbereiche gegliedert, wovon Teilbereich 1 mit dem Technikgebäude und dem überwiegende Teil der Kollektorenanlage auf Ludwigsburger Markung liegt und sich Teilbereich 2 mit den restlichen Kollektoren auf Kornwestheimer Markung befindet. Die auf Kornwestheimer Markung gelegenen Flächen wurden bisher als Ackerland genutzt. Hier soll nur eine Kollektorfläche entstehen, die Errichtung von Gebäuden ist nicht vorgesehen. Die Solarthermieanlage wird mit Bundesmitteln gefördert. Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt rund 410.000 Euro

Die bauplanungsrechtliche Situation:

Durch die markungsübergreifende Lage des Baugrundstücks ergeben sich hier gleich mehrere Besonderheiten. Federführend für das Baugenehmigungsverfahren ist die Stadt Ludwigsburg, da auf deren Markung der flächenmäßig erheblich größere Anteil des Vorhabens liegt. Die Stadt Kornwestheim wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Beteiligte angehört.

Während für das Vorhaben auf Ludwigsburger Gemarkung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt worden ist, befindet sich der auf der Markung Kornwestheim gelegene Teil der Solarthermieanlage im Außenbereich. Für die bauplanungsrechtliche Beurteilung ist hier daher § 35 BauGB heranzuziehen. Für den Solarpark Römerhügel kommt hier die Privilegierung nach § 35 Abs.1 Nr.3 BauGB zum Tragen, wonach im Außenbereich Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen, zulässig sind. Die Solarthermieanlage dient der Erzeugung von Wärme und soll über einen 2000 cbm großen Wärmespeicher, der neben dem bestehenden Holzheizkraftwerk errichtet werden soll sowie über drei Fernwärme-Inselnetze an das Ludwigsburger Verbundnetz angeschlossen werden.

Es handelt sich daher um ein baurechtlich zulässiges, privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich.

Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ist zwischen den Kommunen Ludwigsburg und Kornwestheim eng abgestimmt, entwickelt und beschlossen worden. Über das Förderprojekt des Bundes „SolarHeatGrid“ werden für das Projekt Solarpark Römerhügel erhebliche Fördermittel des Bundes gewährt. Das Projekt ist als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich auf der Grundlage von § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB zulässig.

Es wird der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen für das Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr.3 BauGB in Verbindung mit § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen und eine positive Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben.